

Leistungsbeschreibung

„Kauf und Lieferung von Glasaalen (*Anguilla anguilla*) für die Durchführung von Besatzmaßnahmen in geeigneten Gewässern Nordrhein-Westfalens 2026“

Aal-Ankauf (Lose 1 bis 4)

Das Landesamt für Verbraucherschutz und Ernährung des Landes Nordrhein-Westfalen beabsichtigt den Ankauf von insgesamt 416 kg Glasaal, für die Durchführung von Besatzmaßnahmen im Rahmen der Umsetzung der EU-Verordnung 1100/2007 in der Saison 2026.

Es werden insgesamt **vier Lose à 104 kg Glasaal**, gemäß Leistungsbeschreibung einschließlich Lieferung gebildet. Auf jedes Los kann separat geboten werden. Jeder Bieter kann auf eine beliebige Anzahl ausgeschriebener Lose bieten. Bei der Durchführung der Besatzmaßnahme sollen Tiere mit einem durchschnittlichen Gewicht von 0,2 g bis zu 0,4 g / Tier (Glasaale) eingesetzt werden. Dies entspricht bei durchschnittlich 0,2 g einer Stückzahl 520.000 Tieren pro Los und bei einem durchschnittlichen Gewicht von 0,4 g einer Stückzahl von 260.000 Tieren pro Los. Die angebotenen Glasaale müssen aus der Fangsaison 2025/2026 stammen und der Zeitpunkt des Fangs der Tiere darf am Lieferstag nicht länger als 7 Tage zurückliegen. **Die festgelegten Liefertage werden unten angegeben und sind zwingend einzuhalten.**

Die zeitlich zwingende Abfolge von Fangtagen, Vorbereitungstagen und Liefertagen ist in jedem Fall einzuhalten und durch geeignete Dokumente nachzuweisen.

Los Nr.:	Gewicht pro Los
Los #1	104 kg
Los #2	104 kg
Los #3	104 kg
Los #4	104 kg

Die gelieferten Tiere sollen klinisch gesund und frei vom Schwimmblasenparasit (*Anguillicola crassus*) sein. Die Tiergesundheit ist vor Lieferung durch ein vom Anbieter bereitgestelltes Protokoll nachzuweisen in welchem die Verluste in der Hälterung bis zum Lieferstag festgehalten werden. Dieses Protokoll ist dem Auftraggeber vor der Lieferung der Tiere elektronisch zu übermitteln. Sollten am Lieferstag bei Abnahme der Tiere augenscheinlich unnatürlich hohe Mortalitäten festgestellt werden, werden die Tiere als nicht gesund angesehen.

Im Rahmen der Eignungsprüfung hat der Bieter zudem die „Eigenerklärung Glasaale“ mit seinem Angebot einzureichen.

Der Auftraggeber behält sich darüber hinaus vor, die Besatztiere auch zu einem Zeitpunkt vor der Lieferung der Lose 1-4, in Augenschein zu nehmen und Stichproben für eine fischpathologische Untersuchung vor Ort zu entnehmen (ca. 150 Tiere je Charge / Haltungseinheit). Dem Auftraggeber ist zu jedem Zeitpunkt uneingeschränkt das Recht einzuräumen eine Kontrolle der für ihn bestimmten Charge durchzuführen.

Für die Lieferung der Tiere steht der folgende, **feste Liefertermin** zur Verfügung:

25.02.26

Der **zeitliche Ablauf** stellen sich folgendermaßen dar:

Tabelle 1: Schema zu den zeitlichen Abläufen und Berichtspflichten an den Auftragnehmer (Auflistung gilt für alle Lieferungen unabhängig der Lose)

Zeitablauf	Tag 1	Tag 2	Tag 3	Tag 4	Tag 5	Tag 6	Tag 7
Aktivitäten	Glasaal-Fang / Zukauf	Glasaal-Fang / Zukauf	Glasaal-Fang / Zukauf	Vorbereitung für die Lieferung	Vorbereitung für die Lieferung	Vorbereitung für die Lieferung	Lieferung an den Auftraggeber
Dokumentation des Fangs/Einkaufs	gefangene / eingekaufte Tiermenge	gefangene / eingekaufte Tiermenge	gefangene / eingekaufte Tiermenge	-	-	-	-
Mitteilung an den Auftraggeber über eingekaufte Mengen	-	-	-	Meldung per E-Mail: Eingekaufte Tiermenge Tag 1 - 3	-	-	Vorlage d. Originale am Lieferort
Dokumentation Verluste der Tiere	Tägliche Verluste [%]	Tägliche Verluste [%]	Tägliche Verluste [%]	Tägliche Verluste [%]	Tägliche Verluste [%]	Tägliche Verluste [%]	-
Mitteilung an den Auftraggeber über prozentuale Verluste	-	-	-	-	-	Meldung per E-Mail: Ø Verluste Tag 1 - 6	Vorlage d. Originale am Lieferort
Mitteilung an Auftraggeber über angestrebte Liefermenge	-	-	-	Anmeldung Liefermenge für Tag 7*	-	-	-

* Nachweisdokumente des Einkaufs nach Kontrollsysteem: Fischer, Fanggebiet, Individualmengen pro Fischer und Fanggebiet

Für die den Liefertermin ergibt sich daraus:

Fang:

Fangtage sind der 19.2., 20.2. und 21.2.26.

Für die drei Fangtage sind die für die Lieferung zugekauften Aale in Gewicht und Herkunft eindeutig zu dokumentieren. Diese Tiere sind in der Anlage gesondert in eine Hälterung für den Auftraggeber zu geben. Ein Vermischen mit Tieren, die vor dem 19.2. gefangen wurden ist strikt untersagt. Ein Vermischen mit Tieren die zu einem späteren Zeitpunkt gefangen werden ist ebenfalls strikt untersagt.

Dies ist über die üblichen vorgeschriebenen behördlichen Dokumente nachzuweisen. Der Nachweis ist spätestens am Tag 4 nach Abschluss der Fangtätigkeit **per E-Mail dem Auftraggeber** zuzusenden.

Hälterung:

Hälterungstage, an denen keine weiteren Fänge dazukommen, sind der 22.2., 23.2. und 24.2.26

Die Tiere sind separat von anderen gefangenen Tieren für den Auftraggeber in einer Hälterung zu halten. Die Zeit dient dem Auftragnehmer die Tiere entsprechend für einen Transport sachgerecht vorzubereiten. Der Nachweis der täglichen Verluste ab Fangtag in den jeweiligen Hälterbecken bis Lieferung ist dem Auftraggeber **am 24.2.2026 per E-Mail vor der Lieferung mitzuteilen**.

Lieferung am 25.2.2026

Bei der Angebotserstellung ist Folgendes zu beachten:

Es ist möglich, pro Los mehrere Teillieferungen zu leisten, jedoch muss die erste Teillieferung am 25.2.26 erfolgen. Termine für weitere Lieferungen sind mit dem Auftraggeber abzustimmen und müssen gemäß den Vorgaben aus Tabelle 1 jeweils mit entsprechenden eigenen Herkunfts- und Gesundheitszeugnissen belegt werden.

Die Besatzmaßnahmen werden durch vom Auftraggeber beauftragtem Fachpersonal durchgeführt.

Die Tiere sind nach Absprache mit dem zur Durchführung der Besatzmaßnahmen beauftragten Fachpersonal unter Beachtung der tierschutzrechtlichen Vorschriften voraussichtlich an folgende **Lieferorte** in Nordrhein-Westfalen zu liefern:

1. Natorampe / Anleger Bornheim Widdig, 53332 Bornheim, Sankt Georg Str. 79
2. Fischertorstr. / Parkplatz Rheinpromenade, 46487 Wesel

Weitere Lieferorte in Nordrhein-Westfalen sind in Absprache und mit Zustimmung des Auftraggebers möglich.

Die Lieferungen erfolgen nach Abstimmung zwischen dem Auftraggeber, dem beauftragten Fachpersonal und dem / den Lieferanten der Glasaale (Lose 1 bis 4) nach je Angebot zu den vereinbarten, festen Lieferterminen.

Sollte eine Lieferung aus unvorhersehbaren Gründen nicht zu dem vereinbarten Termin erfolgen können, so ist es nicht zulässig diese Tiere zu liefern, da sie nicht den Anforderungen der Leistungsbeschreibung genügen. Die vorgegebenen Liefertage sind zwingend einzuhalten, daher würden die Tiere in solch einem Fall nicht abgenommen werden.

Die Lieferung muss in geeigneten Behältern erfolgen, die an das beauftragte Fachpersonal übergeben werden und bei ihm verbleiben und dort ggf. entsorgt werden können.

Der Auftraggeber wird zum Zwecke der Qualitätssicherung zum Zeitpunkt der Lieferung eine Stichprobe von 150 Tieren pro Charge / Haltungseinheit nehmen, die vom Fischgesundheitsdienst des LAVE NRW untersucht wird.

-Ende der Leistungsbeschreibung-